



Bürgeraktion Freudenstadt

Fraktion im Gemeinderat Freudenstadt

Übertragung von Haushaltsmitteln der Schulen ins Folgejahr

5. Antrag:

Wir beantragen die generelle Übertragung nicht aufgebrauchter Haushaltsmittel der Freudenstädter Schulen ins Folgejahr

Begründung:

Das Schuljahr beginnt in Baden-Württemberg am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres (§26 Schulgesetz), während das Haushaltsjahr gleich dem Kalenderjahr ist. Schuljahr und Kalenderjahr sind also etwa um ein halbes Jahr gegeneinander versetzt.

Die Mittel, die den Schulen zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, müssen nach gegenwärtiger Praxis in einem unnötig engen Zeitfenster ausgegeben werden, da sie sonst verfallen und nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wenn der Haushalt vom Gemeinderat beschlossen ist, beginnt normalerweise der Schuljahresendspurt mit Abschlussprüfungen, Zeugniskonferenzen etc.. Noch während das alte Schuljahr abgeschlossen wird, geht die Planung für das nächste Schuljahr los und zieht sich in die Sommerferien hinein. Und wenn dann das neue Schuljahr gestartet ist und endlich wieder Ruhe in den Schulalltag einkehrt, ist es Ende Oktober. Nun müssen schnell noch die Haushaltsreste bis zu den Weihnachtsferien ausgegeben werden. Es entsteht dabei ein Zeitdruck und es erklärt sich von selbst, dass dabei nicht alle Ausgaben ausreichend abgewogen sind.

In Zeiten knapper Haushaltsmittel ist es unverzichtbar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden, damit die Ausgaben auch wirklich der Bildung der Freudenstädter Schülerinnen und Schüler bestmöglich zugutekommen.

„Die Übertragbarkeit kann eine sparsame Bewirtschaftung fördern. Die zeitliche Bindung schafft häufig einen Anreiz, Mittel im Haushaltsjahr zu verausgaben: zum einen, weil sie mit Jahresschluss verfallen; zum anderen, weil befürchtet wird, dass auch der Ansatz für das nächste Jahr gekürzt wird, wenn im laufenden Jahr weniger als geplant ausgegeben wurde. Dies führt zum "Dezemberfieber", dem die Übertragbarkeit entgegenwirken kann. Daher ist die Übertragbarkeit ein festes Element im Konzept der Budgetierung.“ (<https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Übertragbarkeit>, abgerufen am 8. Januar 2024)

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Absatz 2 können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.



Bürgeraktion Freudenstadt

Fraktion im Gemeinderat Freudenstadt

Praxisbeispiele von Schulen aus dem Sprengel 10 „Schwarzwald“¹ des Regierungsbezirks Karlsruhe:

- Baiersbronn, Richard-von-Weizsäcker-Schule
Übertragung komplett möglich. Das RvWG hat in der Vergangenheit auf diese Weise schon Puffer angespart, in der Größenordnung eines normalen Haushaltsbudgets. Sachkonten sind deckungsfähig und können intern geschoben werden.
- Gymnasium Dornstetten
Übertragungen sind auf Antrag möglich und wurden bisher auch genehmigt. Sachkonten brauchen nicht berücksichtigt werden, es wird auch nicht zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt unterschieden.
- Bad Wildbad, Enztal-Gymnasium
Übertragungen sind prinzipiell möglich, wenn sie nicht überhandnehmen. 10.000 bis 20.000 Euro sind überhaupt kein Problem, bei einer Schulgröße von ca. 640 SuS.
- Nagold
50% der nicht ausgegebenen Haushaltsmittel werden ins Folgejahr übertragen, die restlichen 50% fließen in einen gemeinsamen Pool für alle Nagolder Schulen. Dieser Pool ist auf 150000 Euro gedeckelt. Die Nagolder Schulleiter treffen sich zweimal im Schuljahr, bei diesen Treffen wird auch besprochen, welche größeren Anschaffungen über diesen gemeinsamen Nagolder Schulpool finanziert werden.
- Calw, Hermann-Hesse-Gymnasium und Maria von Linden-Gymnasium
Haushaltsgelder werden aufgespalten in Medienetat und Schuletat und können sowohl überzogen als auch gutgeschrieben werden.
- Horb, Martin-Gerbert-Gymnasium
Nicht ausgegebene Gelder werden automatisch ins nächste Schuljahr übertragen. Eine Unterscheidung zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt gibt es nicht. Anschaffungen über 400 Euro jedoch inventarisiert werden. Neben dem normalen Haushaltsetat, der nur von der Schule bewirtschaftet wird, gibt es noch einen Multimediaetat von ca. 35.000 Euro der vom Netzwerker verwaltet wird.

¹ Dieser Sprengel umfasst die Schulen in Alpirsbach, Altensteig, Bad Wildbad, Baiersbronn, Calw, Dornstetten, Freudenstadt, Horb und Nagold.